



**Internes Kontrollsystem  
2018**

**der Gemeinde Wuppenau**

**Änderungsvermerke:**

| <b>Datum<br/>Änderung</b> | <b>Änderung</b>  | <b>Beschlossen<br/>Gemeinde</b> | <b>Gültig ab</b> |
|---------------------------|--|---------------------------------|------------------|
| 2018                      | Strukturierung des bereits vorhandenen IKS und ergänzen mit den fehlenden Komponenten. | 28.03.2018                      | 01.01.2018       |

## Zweck

Mit Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 ist auch die Einführung eines internen Kontrollsystems vorgegeben.

In § 54 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden ist das IKS wie folgt definiert:

1. Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.
2. Die Exekutive trifft die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern oder aufzudecken sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.
3. Sie berücksichtigt dabei die Risikolage und das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie die Grösse der Gemeinde.

Es bestehen bereits viele Kontrollmechanismen, welche hier nochmals zusammengefasst und wo nötige ergänzt werden.

## Umfang des IKS

Das interne Kontrollsystem wird anhand der vorhandenen operationellen Risiken definiert. Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Mitarbeitern, IT-Systemen, Gebäuden und Anlagen, als Folge von externen Ereignissen oder Einwirken von Dritten eintreten.

Die Risiken werden beurteilt hinsichtlich Eintrittshäufigkeit und Schadenausmass. Das Schadenmass wird unterteilt in einen „typischen Schaden“ und einen wahrscheinlichen „Höchstschaden“.

Zu jedem Risiko werden entsprechende Massnahmen definiert, um das Risiko zu reduzieren.

## Risikokatalog mit Bewertung und Massnahmen

Der Risikokatalog wird mit folgenden Feldern geführt:

| Name                           | Zweck   |
|--------------------------------|---|
| Nr.                            | fortlaufende Nummer   |
| Risiko                         | Titel des Risikos   |
| Risikoträger                   | Stelle, wo das Risiko auftritt  |
| Bemerkungen                    | Beschreibung des Risiko   |
| Eintrittshäufigkeit            | Schätzung in Jahren   |
| typischer Schaden              | Schätzung des finanziellen Verlustes in SFr. bei einem durchschnittlichen Fall  |
| wahrscheinlicher Höchstschaden | Schätzung des finanziellen Verlustes in SFr., welcher bei einem extremen, aber immer noch möglichen Fall resultieren würde. |
| Massnahmen                     | Formulierung von Massnahmen zur Reduktion der Eintrittshäufigkeit oder Reduktion des Schadenmass.                           |

## Verfahren

Der Risikokatalog wird jährlich 1x durch den Gemeinderat abgenommen.

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat am 24. Januar 2018 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft.

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

M. Imboden

B. Erne